

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Mittwoch, 08.04.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Ort: Saal der Egerbachhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Dieter
Hünlein, Burkard
Möschl, Claus

Ab 20.00 Uhr, TOP 3 Öffentlicher Teil, anwesend.

Müller, Gerhard
Müller, Hubert
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schäffer, Volker
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Schriftführerin

Müller, Milena

Weitere Anwesende

Öffentlicher Teil:

Gerhard Schmitt, Pressevertreter Main-Post

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2020
- 2 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage und einer Terrassenüberdachung, FlurNr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020
- 3.1 Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Jahre 2021 bis 2023
- 4 Ausfall der Steuerung Wasserversorgung - Angebot der Fa. UFT
- 5 Gemeindliche Bauvorhaben; Status
- 5.1 Umbau und Sanierung des Rathauses
- 5.2 Umbau und Sanierung der Leichenhalle im Birkenfelder Friedhof
- 5.3 Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen
- 6 Erweiterung, Sanierung und Umbau der Festhalle Billingshausen zu einem Dorfgemeinschaftshaus und Neugestaltung der Außenanlagen - Förderantrag, Erbbaurecht weitere Vorgehensweise
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1 Fichten-Schadholz; Erhöhte Kosten aufgrund fehlender Absatzmöglichkeiten
- 7.2 Sitzungstermine
- 8 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2020

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zugestellt.

Gemeinderat Müller stellt fest, dass bei der Beschlussfassung für das Bauvorhaben Wohnhausneubau, Bauort Fl.Nr. 5845/1, Grünewaldstr. 1, Gemarkung Birkenfeld, im Sachbericht TOP Ö 5 der Gemeinderatssitzung am 04.03.2020 3 Vollgeschosse aufgeführt wurden. In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 wurde jedoch im Sachbericht TOP Ö 2 keine Angaben über die Anzahl der Vollgeschosse gemacht.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 wird mit vorgenanntem Einwand genehmigt. Die Bauverwaltung soll hierzu Stellung nehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage und einer Terrassenüberdachung, FlurNr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld

Von der Bauverwaltung wird das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO dem Gemeinderat nochmals vorgelegt.

Das Gremium hat vor der Sitzung Ortseinsicht genommen.

Die Bauvoranfrage wurde von der Bauverwaltung geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Folgendes kann von der Verwaltung mitgeteilt werden:
 - Zu Punkt I und III:
Nach Art. 6 Abs. 9 BayBO darf eine Grenzgarage max. eine Länge von 9,00 m und 3,00 m im Wandmittel haben. Es handelt sich hier um eine nachbarschützende Vorschrift. Im vorliegenden Fall ist die Gemeinde privater Nachbar. Die gesetzlichen Vorlagen werden hier im vorliegenden Fall massiv überschritten (Mittlere Wandhöhe Garage ca. 4,60 m, und max. Grenzanbaulänge bedingt durch Gartenhaus ca. 4,00 m ergibt Gesamtlänge 12,33 m anstatt max. 9,00 m). Es wird darauf hingewiesen, dass das Gartenhaus in der

vorliegenden Ostansicht nicht im gleichen Maßstab wie das Wohnhaus dargestellt ist (wohl 1:200 anstatt 1:100).

- Zu Punkt II:
Zur Errichtung einer Eingangsüberdachung von 2,00 Metern werden keine Bedenken seitens der Verwaltung geäußert.
 - Zu Punkt IV:
Eine Genehmigung für die Terrassenüberdachung von den geplanten 40 m² kann in Aussicht gestellt werden.
- 3) Die Nord-West Ansicht als auch die Süd-Ost Ansicht sind nicht im Maßstab eingereicht.
- 4) Auf die Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.

Beschluss:

Gegen die Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage, Eingangsüberdachung, Gartenhaus und Terrassenüberdachung, Bauort: Fl.Nr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld werden vom Gemeinderat folgende Einwendungen vorgebracht:

- Der Bau des Gartenhauses an der vorgesehenen Stelle wird abgelehnt
- Die Garage soll so eingestellt werden, dass die Oberkante der Bodenplatte nicht höher als der tiefste Punkt des Gehweges liegt
- Gegen die weiteren vorgenannten Abweichungen bestehen keine Einwände

Wenn die vorgerannten Einwendungen Berücksichtigung finden, wird das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020
--------------	---

Die Finanzlage der Gemeinde Birkenfeld zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 und die voraussichtliche finanzielle Entwicklung 2020 und den Folgejahren werden den Gemeinderat ausführlich dargelegt. Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung vom 26.03.2020 vom Gemeinderat und am 24.03.2020 vorberaten.

Der Bürgermeister stellt die Schwerpunkte nochmals vor. Durch die nachstehenden Vorhaben werden auf die Gemeinde, nach Meinung des Bürgermeisters, in diesem und den kommenden Jahren enorme Kosten zukommen.

- Fortführung der Kanal- und Wasserleitungssanierung in beiden Ortsteilen
- Erneuerung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen inkl. Erneuerung der kompletten Wasserleitung und Kanalisation
- Innenentwicklung in Birkenfeld
- Schaffung von Bauplätzen in beiden Ortsteilen
- Fertigstellung der Leichenhalle
- Fertigstellung des Rathauses
- Realisierung des Bebauungsplanes „Am Berg“
- Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Dorfgemeinschaftshauses in Billingshausen
- Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die FFW Billingshausen

Die finanziellen Rücklagen werden aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen und der zahlreichen anstehenden Pflichtaufgaben nach Meinung des Bürgermeisters deutlich knapper werden.

Gerne hätte der Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt die Kämmerin, Frau Gabriele Schneider, begrüßt. Aufgrund der Corona-Krise ist ihr allerdings eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich. Frau Schneider hat sehr gut vorgearbeitet und steht bei Bedarf telefonisch zur Verfügung.

Der Haushaltsplan wird nochmals vollumfänglich vorgestellt. Die Änderungen, die in der Sitzung vom 26.03.2020 gefordert wurden, sind eingearbeitet.

Die Haushaltssatzung wird vorgestellt und beraten.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung wird samt ihren Anlagen beschlossen.
Die Haushaltssatzung inkl. Finanzplanung wird dem Original der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3.1 Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Jahre 2021 bis 2023

Die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 wurde unter TOP Ö 3 vollumfänglich behandelt.

Der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 wird vom Gemeinderat zugestimmt.
Die Haushaltssatzung inkl. Finanzplanung wird dem Original der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4 Ausfall der Steuerung Wasserversorgung - Angebot der Fa. UFT

Da die alte Steuerung für die Wasserversorgung irreparabel ausgefallen ist, wird eine Neuanschaffung des Leitsystems der Wasserversorgung benötigt.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Firma UFT, Bad Mergentheim vom Bürgermeister am 01.04.2020 beauftragt die anfallenden Arbeiten auszuführen.

Die Kosten hierfür betragen 13.474,36 € brutto. Da aufgrund des Alters der bestehenden Steuerung eine Neubeschaffung abzusehen war, gibt es hierfür bereits einen Haushaltsansatz.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld genehmigt nachträglich die Beauftragung der Fa. UFT, für die dringend benötigte Arbeiten am Leitsystem der Wasserversorgung, in Höhe von 13.474,36 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Gemeindliche Bauvorhaben; Status

TOP 5.1 Umbau und Sanierung des Rathauses

Der Behindertenaufzug wurde eingebaut und inzwischen bereits vom TÜV abgenommen. Die Fa. Schebler-Bau hat die Vorarbeiten für die Pflasterflächen im Treppenbereich gemacht. Die Fa. Elektro Götz hat die Leerrohre für die Schautafel und die Erdung verlegt. Die Fa. Stahl hat uns kurzfristig ein Gerüst für die Montage der Fensterelemente aufgestellt. Die Fa. Keidel hat umgehend die Verkleidungsarbeiten fertiggestellt. Danach hat die Fa. Brod die Fensterelemente montiert. Nun muss die Fa. Schebler-Bau im Treppenbereich das Pflaster einbauen damit der vordere Eingang genutzt werden kann. Unmittelbar im Anschluss daran wird die Fa. Schebler-Bau die Rampe am Hintereingang errichten.

Die Fa. Schreier wird nach Ostern (KW 16) die Ölheizung im Kellergeschoss des Feuerwehrhauses durch eine moderne Pellets-Anlage ersetzen. Hier hat der Bauhof, unter der Federführung von Hubert Müller, die nötigen Abbruch- und Umbauarbeiten erledigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Umbau und Sanierung der Leichenhalle im Birkenfelder Friedhof

Die Fa. Liebler hat die Fliesenarbeiten fertiggestellt. Lediglich der Sockel soll zu einem späteren Zeitpunkt verfugt werden. Die Fa. Walter- u. Breunig hat die Putzarbeiten fertiggestellt. Der gemeindliche Bauhof hat die Befestigungshaken für das frühere Ölbergrelief im Aufbahrungsraum eingebaut. Hier soll dieses seinen neuen Platz finden. Als nächstes kann die Tür zum Aufbahrungsraum von der Fa. Heußlein gefertigt und eingebaut werden. Anschließend werden noch die WC-Armaturen und die Lampen und Schalter installiert.

Nun muss zügig der Außenbereich neu gestaltet werden. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Schebler-Bau vom 05.04.2020 vor. Aufgrund der hohen Angebotssumme empfiehlt es sich zu prüfen, ob günstigere Angebote am Markt zu erzielen sind. Da es sich um ein Nachtragsangebot handelt, wäre hier zu klären, ob der Auftrag anderweitig vergeben werden kann.

Beschluss:

Es sollen zügig weitere Angebote bzgl. der Außenanlagen eingeholt werden. Hierbei soll eine Stellungnahme der VOB-Stelle über die Zulässigkeit einer anderweitigen Vergabe eingeholt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Die Fertigstellung der Außenanlagen soll bis Ende Mai erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5.3 Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen

Die Arbeiten im Bereich der Anwesen Keidel und Meister sind nun wieder angelaufen. Aktuell wird die neue Wasserleitung im Bereich Wasserwerk bis zum Anwesen Meister verlegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Erweiterung, Sanierung und Umbau der Festhalle Billingshausen zu einem Dorfgemeinschaftshaus und Neugestaltung der Außenanlagen - Förderantrag, Erbbaurecht weitere Vorgehensweise
--------------	---

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 wurde dieser Sachbericht im nichtöffentlichen Teil unter den Tagesordnungspunkten NÖ 3 + NÖ 3.1 vorgetragen und ausführlich beraten. Der Sachverhalt und die Beschlüsse TOP NÖ 3 + NÖ 3.1 aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 werden nachstehend bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan „Am Berg“ ist nun in Kraft. Die Kosten für Bauleitplanung, Grünordnung, Gutachten und Ausgleichsfläche hat bisher voll die Gemeinde getragen.

Als nächstes sollte der Bauantrag für das Dorfgemeinschaftshaus eingereicht werden.

Mit dem Kultur- und Heimatverein (KHV) müsste nun die weitere Vorgehensweise geklärt werden.

Allgemein wird die Maßnahme vom Amt für ländliche Entwicklung gefördert. Auf die Ausführungen in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018, Top 5.3 wird hingewiesen.

Nach telefonischer Rücksprache zw. Herrn Hörning, VG Mar und Herr Stumpf, Amt für ländliche Entwicklung ALE wirken sich unterschiedliche Vorhabensträger nicht auf die Förderhöhe aus.

Folgende Varianten wären denkbar:

1. Die Gemeinde setzt die Maßnahme komplett um

Vorteil:

- *Deutlich einfachere Abwicklung bei Beschlüssen, Förderung, Abrechnung usw.*
- *Vorstellungen der Gemeinde werden entsprechend umgesetzt.*

Problem:

- *Der KHV ist bis 2079 Erbbauberechtigt für das Gesamtgrundstück.*

Lösung:

- *Das Erbbaurecht wird gelöscht. Die Gemeinde wird insoweit Eigentümer. Trägt jedoch auch (alle ?) Kosten. Mit dem KHV wird ein langfristiger Nutzungsvertrag geschlossen.*

2. Die Gemeinde errichtet lediglich die Zufahrtsstraße mit Wendehammer. Der KHV ist Bauherr für Umbau- und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus und Umbau und Gestaltung der Außenanlage auf dem Baugrundstück.

Vorteil:

- *Evtl. mehr ehrenamtliches Engagement.*

Nachteil:

- *kein direkter Einfluss auf Planung und Ausführung (kommt auf Vertrag hinsichtlich Förderung an).*
- *Gemeinde muss eine Bürgschaft in Höhe der gewährten Zuwendungen des ALE übernehmen.*
- *Erbbaurechtsvertrag müsste überarbeitet werden*

- *Es muss sichergestellt werden, dass die geförderten Räumlichkeiten uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Hierbei ist eine Vermietung ausgeschlossen. (Anm. lt. Tel. Rücksprache kann die Nutzung überlassen werden. Es dürfen dann aber nur Betriebskosten abgerechnet werden. Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre.*

Der Gemeinderat diskutiert. Beide Varianten werden gegenüber gestellt. Das Gremium tendiert für die Variante 2, wünscht aber, dass der Bürgermeister an der Entscheidungsfindung beteiligt wird.

Beschluss 01:

Der Gemeinderat setzt die Maßnahme komplett um.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 13 Anwesend 14

Beschluss 02:

*Die Gemeinde errichtet lediglich die Zufahrtstraße mit Wendehammer. Der Kultur- und Heimatverein ist Bauherr für Umbau und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses und den Umbau und Gestaltung der Außenanlage auf dem Baugrundstück.
Der Bürgermeister ist als stimmberechtigtes Mitglied in die Entscheidungsfindungen des Kultur- und Heimatsverein einzubinden.*

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 7.1 Fichten-Schadholz; Erhöhte Kosten aufgrund fehlender Absatzmöglichkeiten

Der Revierförster Christoph Müller, gibt dem Bürgermeister am 04.04.2020 einen Situationsbericht über den aktuellen Fichten-Schadholzanfall im Gemeindewald.

Die Firma Reith hat im vergangenen Winter Fichten-Schadholz in Birkenfeld und Billingshausen aufgearbeitet. Aktuell laufen die Holzaufnahmen. Daher kann der Revierleiter noch keine konkrete Menge nennen. Schätzungsweise sind es ca. 1.500 fm. Davon erwirbt die Fa. Reith etwa 500 fm in Selbsterwerbung, der Rest ist als Dienstleistung umgeschnitten und gerückt worden (Kostensatz 21,50 €/fm).

Da bei der aktuellen Holzmarktlage (durch Corona ist Vermarktung zusätzlich erschwert) eine direkte Vermarktung von Fichten-Schadholz nicht möglich ist, muss das Fichtenholz schnellstmöglich aus Waldschutzgründen auf einen geeigneten Lagerplatz gefahren werden.

Der Bürgermeister hat als geeigneten Lagerplatzes die Deponie im OT Billingshausen vorgeschlagen.

Der Transport zum Lagerplatz wird weitere Kosten verursachen, die aus Sicht des Revierleiters jedoch unvermeidbar sind.

Die Fa. Reith bietet an, den Transport zum Kostensatz von 6,50 €/fm zu übernehmen.

Damit kämen bei 1000 fm und einem Kombisatz von 28,00 €/fm eine Rechnung in Höhe von 28.000,- € auf die Gemeinde zu.

Aufgrund der beginnenden Borkenkäferpopulation ist äußerste Dringlichkeit geboten um weitere Schäden möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund bittet der Revierleiter um sofortige Freigabe dieser Geldmittel. Aus seiner Sicht gibt es in den aktuell schwierigen Zeiten keine andere Option.

Das Holz wird im Laufe des Jahres verkauft werden, wenn dies der Holzmarkt ermöglicht.

Da große Eile geboten war hat der Bürgermeister die Geldmittel zugesagt.

Beschluss:

Das Fichten-Schadholz muss umgehend aus dem Gemeindewald abtransportiert und zwischengelagert werden. Ausgehend von ca. 1.000 fm Schadholz belaufen sich die Kosten für den Abtransport auf ca. 28.000,- €. Da die Schadholzmenge noch nicht abschließend aufgenommen wurde, handelt es sich hierbei um eine grobe Schätzung. Die tatsächlichen Kosten können von der genannten Summe abweichen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die Fa. Reith zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7.2 Sitzungstermine

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die nächste Gemeinderatssitzung, die auch die letzte in dieser Legislaturperiode ist, am 23.04.2020 in der Egerbachhalle stattfindet. Die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder sollen nach der Corona-Krise in einem würdigen Rahmen verabschiedet werden.

Damit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Die konstituierende Sitzung des neuen Gremiums findet am Freitag, den 08.05.2020 in der Egerbachhalle statt.

TOP 8 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Milena Müller
Schriftführer/in